

## Gehaltstafel für die Angestellten in Tabaktrafiken 2006

### Wichtiger Hinweis:

Diese Gehaltstafel gilt nur für jene Angestellten, die **vor dem 1. Jänner 1998** in eine Tabaktrafik eingetreten sind. Da sich diese Angestellten bereits mindestens im 9. Berufsjahr befinden, beginnt diese Gehaltstafel erst mit dem 9. Berufsjahr.

Für alle Angestellten, die **nach dem 1. Jänner 1998** in eine Tabaktrafik eingetreten sind, gilt die Gehaltstafel A (Allgemeiner Groß -u. Kleinhandel) des Kollektivvertrages für die Handelsangestellten Österreichs (siehe Art. III des Zusatzkollektivvertrages für die Angestellten in Tabaktrafiken).

	Burgenland, Kärnten, NÖ, OÖ, Steiermark, Tirol und Wien	Salzburg und Vorarlberg
<b>9. Berufsjahr</b>	1.223,00	1.290,00
<b>10. und 11. Berufsjahr</b>	1.264,00	1.335,00
<b>12. bis 14. Berufsjahr</b>	1340,00	1.414,00
<b>15. bis 17. Berufsjahr</b>	1.442,50	1.522,50
<b>18. Berufsjahr</b>	1.454,00	1.536,00